

DER GRÜNE PARLAMENTS-KURIER

GRÜNE INFORMATIONEN FÜR DAS SAARLAND

www.fraktion.gruene-saar.de • Ausgabe 2 - 2015



> NEWSTICKER <

ERHEBLICHE MÄNGEL IN CATTENOM. DRUCK AUF FRANKREICH ERHÖHEN!

☞ Mit ihrem Jahresabschlussbericht hat die französische Atomaufsichtsbehörde ASN uns erneut vor Augen geführt, welch unkalkulierbares Risiko vom Pannenmeiler Cattenom ausgeht. Die Rede ist unter anderem von nicht eingehaltenen Sicherheitsstandards und Mängeln im Risikomanagement. Zudem vernachlässigen die Betreiber den Strahlenschutz für Mitarbeiter sowie den Umweltschutz. Diese alarmierenden Ergebnisse müssen endlich ein Weckruf für die Landesregierung sein. Lediglich Appelle an Frankreich zu richten, reicht nicht aus. Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer muss den Druck auf Berlin erhöhen und Kanzlerin Merkel dazu bewegen, ernsthafte Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Abschaltung des Pannenmeilers aufzunehmen.

DISKUSSION UM GYMNASIALZEIT: BREITE ANHÖRUNG NÖTIG

☞ Die Kritik am achtjährigen Gymnasium häuft sich. Die Landesregierung darf die Sorgen der Eltern nicht länger ignorieren. Sie muss die Rahmenbedingungen für Gymnasialschüler verbessern und stärker für die Gemeinschaftsschule als G8-Alternative werben. Zudem darf sie sich der Diskussion um die Wiedereinführung von G9 nicht verschließen. Deshalb haben wir in die letzte Plenarsitzung einen Antrag eingebracht, in dem wir eine Anhörung mit den Schulträgern, Schüler-, Eltern-, und Lehrerververtretungen, Gewerkschaftsverbänden und Kirchen gefordert haben. Unser Antrag wurde von der Großen Koalition fast wortgleich übernommen und einstimmig verabschiedet. Sollte sich eine breite gesellschaftliche Zustimmung zur Wiedereinführung von G9 abzeichnen, müssen wir erneut eine Schulstrukturdebatte führen.

GEGEN MILITÄRISCHEN FLUGLÄRM: NACHTFLUGVERBOT UND LÄRMOBERGRENZEN EINFÜHREN

☞ Fluglärm ist nicht nur ein Ärgernis für die Bürgerinnen und Bürger, er kann auch krank machen. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, sich für eine Einschränkung des militärischen Fluglärms beim Bundesverteidigungsministerium und den US-Streitkräften einzusetzen. Doch erreicht hat sie bislang nichts. Seit dem Jahr 2012 haben die Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Kampffljets im Saarland deutlich zugenommen. 2014 soll es etwa 5000 Starts gegeben haben. Die Landesregierung muss endlich tätig werden. Wir brauchen einheitliche Lärmobergrenzen und ein militärisches Nachtflugverbot. Darüber hinaus müssen die Nutzungszeiten der Militärbasen deutlich eingeschränkt werden.



Rechtsanwalt Dirk Teßmer und Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich

Im Auftrag unserer Fraktion haben die Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit von Teilflutungen der Grubenschächte im Saarland erstellt. Fazit: Bei der Genehmigung wurde gegen das Bergrecht und wasserrechtliche Vorschriften verstoßen.

Im Februar 2013 hat die Landesregierung eine Teilflutung der Grubenschächte im Bereich des Bergwerks Saar genehmigt. Weder die Öffentlichkeit noch das Parlament wurden über diese Entscheidung informiert. Was jedoch noch schwerer wiegt: Das Oberbergamt, die eigene Landesbehörde, hat diese Flutung für rechtswidrig gehalten.

Diese Auffassung bestätigt auch Rechtsanwalt Dirk Teßmer in seinem Gutachten über die Rechtmäßigkeit solcher Teilflutungen. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass zum einen gegen das Bergrecht verstoßen wurde. Die Landesregierung hat die Flutung des Bergwerks Saar nach einem Sonderbetriebsplan genehmigt. Dies wäre nur dann rechtmäßig gewesen, wenn der Abbaubetrieb im Bergwerk weiter gelaufen wäre. Das war nicht der Fall. Da der Grubenwasseranstieg im Zusammenhang mit der Folgenbewältigung des Bergbaus steht, wäre ein Abschlussbetriebsplan nötig gewesen. Ein solcher lag jedoch nicht vor.

Zum anderen wurden wasserrechtliche Vorschriften missachtet. So hätte der Genehmigung ein sogenanntes Planfeststellungsverfahren mit einer

Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschaltet werden müssen. Die RAG hätte die Öffentlichkeit daran umfassend beteiligen müssen. Solche Umwege wollte sich der Konzern aus Kostengründen offenkundig sparen.

Die Landesregierung ist nun in der Pflicht, sich intensiv mit diesem Rechtsgutachten zu befassen. Wir erwarten von ihr schnellstens eine umfassende Stellungnahme.

Was jedoch schon feststeht: Das Konzept der RAG für einen kompletten Anstieg des Grubenwassers bis zum Jahr 2035 darf nach jetzigem Stand von Rechtswegen nicht genehmigt werden. Zwar will der Konzern im Rahmen dieses Konzepts nun ein Planfeststellungsverfahren beantragen. Da die bisherigen Flutungen jedoch soweit ersichtlich rechtswidrig waren, müssten diese in das Verfahren miteinbezogen werden. Dem kommt die RAG bislang jedoch nicht nach.

☞ [Link zum Gutachten:](http://gruenlink.de/y8l)
<http://gruenlink.de/y8l>

QUECKSILBERGEFAHR DURCH
KOHLEKRAFTWERKE

2

GEGEN TIERVERSUCHE:
ALTERNATIVMETHODEN FÖRDERN!

4

1000 KILOMETER MARODE KANÄLE: KOMMUNEN BEI SANIERUNG UNTERSTÜTZEN!

Die finanziell klammen Städte und Gemeinden im Saarland müssen in den kommenden Jahren rund eine Milliarde Euro in die Sanierung ihres Kanalnetzes investieren. Die Landesregierung darf sie mit dieser Aufgabe nicht alleine lassen.



7.000 Kilometer des saarländischen Kanalnetzes fallen in den Aufgabenbereich der Kommunen. Ein Siebtel davon ist stark sanierungsbedürftig. Der Zustand der Kanäle ist ein Spiegelbild für den maroden Zustand des Entsorgungssystems im Saarland. Dabei ist der hohe Sanierungsbedarf im Abwasserbereich seit Langem bekannt. Doch statt die Kommunen finanziell zu unterstützen, sieht die Landesregierung tatenlos dabei zu, wie Kanäle notdürftig geflickt werden. Dies ist schon allein aus ökologischer Sicht unverantwortlich.

Die Landesregierung muss ein Finanzierungskonzept erarbeiten, damit die Kommunen und der Entsorgungsverband Saar ihrem Auftrag zur Sicherung des Kanalnetzes auch nachkommen können. Die Städte und Gemeinden dürfen angesichts ihrer prekären Haushaltslage mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Bestandteil eines Finanzierungskonzepts muss es sein, dass die vom Bund zugesagten Finanzmittel für die Kommunen auch für solche wichtigen Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden. Die saarländischen Städte und Gemeinden sollen aus dem Investitionspaket des Bundes insgesamt 77 Millionen Euro erhalten.

Um den dramatischen Sanierungsstau langfristig zu vermindern, brauchen wir außerdem eine Eigenkontrollverordnung für öffentliche Kanäle und Leitungen, wie sie andere Bundesländer seit Jahren haben. Mit einer solchen Verordnung müssten der Sanierungsbedarf der Kanäle regelmäßig ermittelt, die Prioritäten für Sanierungsmaßnahmen festgelegt und Fortschritte dokumentiert werden. Wir fordern von der Landesregierung, diese Eigenkontrollverordnung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Schließlich hatte sie deren Einführung bereits im Jahr 2013 in der Antwort auf eine Anfrage unserer Fraktion angekündigt.

 [Link zu unserer Anfrage \(& Antwort\)
http://gruenlink.de/y8m](http://gruenlink.de/y8m)



wikipedia.org - CC BY-SA 3.0 - Foto A. Josef Dernbecher

QUECKSILBER-GEFAHR DURCH KOHLEKRAFTWERKE

Die saarländischen Kohlemeiler stoßen pro Jahr 100 Kilogramm hochgiftiges Quecksilber aus. Der Verpflichtung, diese Emissionen mit neuen Technologien zu reduzieren, kommen nicht alle Betreiber nach.

Die Gefahren, die von Quecksilber ausgehen, sind erheblich. Dieser hochgiftige Stoff kann unter anderem zu Schäden des Nervensystems, der Leber und Nieren führen, ist für Föten, Säuglinge und Kleinkinder besonders gefährlich. Dennoch werden im Saarland jährlich rund 100 Kilogramm Quecksilberdampf in die Atmosphäre geblasen – und das alleine durch Kohlekraftwerke.

Während die USA aufgrund der Gefährlichkeit dieses Stoffes den Grenzwerten für den Quecksilberausstoß von Kohlekraftwerken gesetzlich auf 1,4 Mikrogramm pro Kubikmeter Abluft festgelegt haben, liegt dieser in Deutschland mehr als sieben Mal so hoch. Zwar ist die Bundesrepublik laut einer UN-Konvention dazu verpflichtet, durch technische Maßnahmen die Quecksilberemissionen in der Industrie zu begrenzen. Allerdings hält sich längst nicht jeder Betrieb daran.

Auch nicht im Saarland. Wie eine Anfrage unserer Fraktion gezeigt hat, lag der Jahresmittelwert des Quecksilberausstoßes im Kraftwerk Bexbach im vergangenen Jahr bei 4,56 Mikrogramm pro Kubikmeter Abluft, im Jahr 2011 noch bei 3,77.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten muss die Landesregierung dringend tätig werden, und sicherstellen, dass die Kraftwerksbetreiber nachhaltig in neue Technologien zur Begrenzung des Quecksilberausstoßes investieren. Mittel- und langfristig darf jedoch kein Weg an der Stilllegung der luftverpestenden Meiler vorbeiführen. Statt weiterhin eine Blockadepolitik vor allem bei Windkraftprojekten zu betreiben, muss sich die Landesregierung endlich zur Energiewende bekennen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren.



[Link zu unserer Anfrage \(& Antwort\)
http://gruenlink.de/y8n](http://gruenlink.de/y8n)

FINANZSPRITZEN DES BUNDES LÖSEN ALTSCHULDENPROBLEMATIK NICHT

Laut Plänen der Bundesregierung soll das Saarland künftig mit 226 Euro pro Einwohner mehr Geld aus der Umsatzsteuer-Einnahmen erhalten.

Wir werten es durchaus als positives Signal seitens des Bundes, das Saarland künftig stärker an Einnahmen aus dem Umsatzsteuer zu beteiligen. Solche Finanzspritzen sind angesichts der Haushaltsnotlage des Saarlandes jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept für die künftige Finanzierung. Darauf muss Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer in den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen drängen.

Letztlich kann kein Weg an einem Altschuldentilgungsfonds vorbeiführen. Dieser muss sich aus den frei werdenden Mitteln aus dem Solidaritätszuschlag speisen. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Pläne der Bundesregierung, den Soli schrittweise abzuschmelzen, entschieden ab. Wir fordern von der Landesregierung, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für eine Fortführung des Soli nach 2020 einzusetzen.

SAAR-UNI: LANDESREGIERUNG HAT SPARQUOTE SCHÖNGERECHNET!



Michael Neyses
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Die Universität des Saarlandes kann das vom Land vorausberechnete Einsparvolumen von 7,5 Prozent bis zum Jahr 2020 nicht einhalten und hält eine Quote von zehn Prozent für realistisch.

Die Saar-Uni hat unsere Befürchtungen bestätigt, wonach die Landesregierung offensichtlich bei der Berechnung der Sparquote reine Kosmetik betrieben hat. Damit führt sie ihre unverantwortliche Hochschulpolitik nahtlos fort – und spielt weiter mit den Sorgen und Ängsten der Studierenden und Uni-Mitarbeiter, die in eine ungewisse Zukunft blicken.

Mit dem Hochschulentwicklungsplan wollte die Landesregierung den Hochschulen im Land Planungssicherheit geben. Erreicht

hat sie jedoch das Gegenteil. Sie zwingt die Saar-Uni durch unzuverlässige Kalkulationen, ihr Sparprogramm immer wieder zu revidieren. Planungssicherheit ist jedoch Grundvoraussetzung, damit die Hochschulen ihre hervorragenden Leistungen im Lehr- und Forschungsbereich aufrechterhalten können. Wir fordern daher von der Landesregierung, diesen Entwicklungsplan in enger Abstimmung mit den Hochschulen grundlegend zu überarbeiten und auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

Billiglösung statt Bildungsgerechtigkeit: Landesregierung führt Ethik-Unterricht nach Kassenlage ein



Klaus Kessler
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

Künftig können die saarländischen Schulen Ethik-Unterricht ab Klassenstufe 5 statt wie bislang ab Klassenstufe 9 anbieten. Allerdings werden sie dafür kein zusätzliches Stundenbudget erhalten. Dies wird dazu führen, dass andere Bildungsangebote eingeschränkt oder manche Schulen das Fach Ethik gar nicht anbieten werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss das Recht auf eine Werteerziehung haben. Und das auch dann, wenn sie oder er nicht am Religionsunterricht teilnimmt. Eine solche Möglichkeit bietet sich mit dem Fach Ethik. Verbindlichen Ethik-Unterricht gab es im Saarland für alle, die vom Religionsunterricht befreit sind, bislang jedoch erst ab Klassenstufe 9.

Dies wird sich im kommenden Schuljahr ändern. Denn dann können die Schulen im Land das Fach bereits ab Klassenstufe 5 anbieten – allerdings auf freiwilliger Basis. **Und genau darin liegt das Problem.** Die Landesregierung

kommt zwar unserer Forderung nach einer Ausweitung des Ethik-Unterrichts nach. Dies ist vor dem Hintergrund, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht befreit sind, auch wichtig.

Allerdings ist die Regelung der Landesregierung eine reine Billiglösung. Denn Bildungsminister Commerçon stellt den Schulen für den Ethik-Unterricht keine zusätzlichen Stundenkontingente zur Verfügung. Wollen die Schulen das Fach Ethik neu einrichten, bleibt ihnen somit nichts anderes übrig, als andere schulische Angebote zu streichen. Manche Einrichtungen werden den Ethik-Unterricht

aufgrund ihres knappen Budgets erst gar nicht anbieten können.

Was die Landesregierung hier auf den Weg gebracht hat, ist Ethik-Unterricht nach Kassenlage. Sie verhindert, dass eine landesweit einheitliche Werteerziehung wie im Fach Religion auch im Fach Ethik stattfinden kann.

Eine solche nur aus Kostengründen hervorbrachte Lösung lehnen wir strikt ab. Was wir stattdessen brauchen, ist ein verbindlicher flächendeckender Ethik-Unterricht ab Klassenstufe 5 für alle Schülerinnen und Schülern, die das Fach Religion nicht belegen.

GEGEN TIERVERSUCHE: ALTERNATIVMETHODEN FÖRDERN!

Seit 2002 hat sich die Zahl der Tierversuche im Saarland vervierfacht. Die Landesregierung muss sich endlich für die Entwicklung von Alternativmethoden einsetzen.



Hubert Ulrich
Fraktionsvorsitzender

Mit großer Sorge beobachten wir seit Jahren die bundesweit steigende Zahl von Tierversuchen. Alleine im Saarland waren es im Jahr 2013 rund 22.000. Dabei ist der wissenschaftliche Nutzen der Versuche fragwürdig, Ergebnisse können nicht immer zuverlässig auf den Menschen übertragen werden.

Das zeigt das Beispiel des Rheumatikums Vioxx. Dies wurde bei Tieren zwar erfolgreich getestet. Bei Menschen verursachte es jedoch zum Teil erhebliche Nebenwirkungen, führte zu Herzinfarkten, Thrombosen und Schlaganfällen. Schließlich wurde das Medikament wieder vom Markt genommen. Trotz dieser Tatsachen erkennen wir keine Bemühungen der saarländischen Landesregierung, sich für die Entwicklung von pharmazeutischen Alternativmethoden einzusetzen. Es gibt keinerlei entsprechende Projekte, für die Haushaltsmittel veranschlagt sind.

Es ist unser verfassungsgemäßer Auftrag, Tiere zu achten und zu schützen. Die Landesregierung darf den Tierschutz nicht länger als Randthema betrachten. Sie muss das Gespräch mit Forschungseinrichtungen, Tierschutzverbänden und anderen wichtigen Akteuren suchen und künftig verstärkt auch auf Alternativmethoden setzen. Tierschutz und wissenschaftlicher Fortschritt dürfen sich nicht ausschließen.

ZUNAHME ILLEGALER VIDEOÜBERWACHUNG BEVÖLKERUNG FÜR GEFAHREN SENSIBILISIEREN!



Wie das Unabhängige Datenschutzzentrum berichtet, hat die illegale Überwachung durch Videokameras im Saarland drastisch zugenommen. Außerdem wird die Meldepflicht für sogenannte Tierbeobachtungskameras in Wäldern offenbar häufig ignoriert.

Ob in Gaststätten, Diskotheken, auf Parkplätzen oder am Arbeitsplatz: Sicher davor, von Videokameras beobachtet zu werden, kann im Saarland wohl niemand mehr sein. Das belegen neueste Informationen des Unabhängigen Datenschutzzentrums. Demnach hat die illegale Videoüberwachung hierzulande drastisch zugenommen, insbesondere im privaten und unternehmerischen Bereich.

Wir halten diese Entwicklung für alarmierend. Solche Überwachungsmaßnahmen sind ein schwerwiegender Eingriff in grundlegende Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung muss auf diesen Besorgnis erregenden Trend reagieren und Präventionsmaßnahmen ergreifen. Dies kann im Rahmen einer breiten Aufklärungskampagne geschehen. Die Bevölkerung muss für die Risiken und Gefahren der Videoüberwachung sensibilisiert werden. Nur so werden wir langfristig solche illegalen Überwachungsmaßnahmen einschränken können.

WILDKAMERAS VERBIETEN!

Doch im Land lauert noch ein weiteres datenschutzrechtliches Problem, das im Moment

unkontrollierbar scheint: Die Überwachung durch Wildkameras. Zwar gibt es für die Aufstellung solcher Kameras gesetzliche Vorschriften. So muss beispielsweise der Aufnahmewinkel so gewählt werden, dass Waldspaziergänger nicht ins Sichtfeld geraten können. Darüber hinaus besteht eine Meldepflicht. Laut Angaben des saarländischen Datenschutzzentrums wurden bislang 50 dieser Wildkameras in saarländischen Wäldern gemeldet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt.

Wird mit der Meldepflicht so nachlässig umgegangen, legt das auch den Verdacht nahe, dass sich viele nicht an die Richtlinien zur Aufstellung solcher Kameras halten. Spaziergänger könnten ins Aufnahmegebiet geraten. Wir halten es daher für unerlässlich, ein generelles Verbot für solche privat betriebenen Wildkameras im öffentlichen Raum zu erlassen. Ausgenommen davon dürfen nur Aufzeichnungen von Tieren werden, die nachweislich wissenschaftlichen Zwecken dienen.



Link zu unserer Anfrage
<http://gruenlink.de/y8o>



Aktuelle parlamentarische Anfragen und Anträge der Grünen-Landtagsfraktion:

Af15_1401 | Auswirkungen der Fuchsschonzeit
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Af15_1401.pdf

Ag15_1396 | Recht auf Asyl schützen – humane und kohärente Flüchtlingspolitik gewährleisten!
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Ag15_1396.pdf

Af15_1365 | Ausweisungsverfahren von Natura 2000-Naturschutzgebieten
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Af15_1365.pdf

Ag15_1349 | Keine Ablenkungsdiskussion beim IV. Pavillon – echte Transparenz schaffen
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Ag15_1349.pdf

Af15_1329 | Steigende Häufigkeit der Abfrage von Kontostammdaten im Saarland
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Af15_1329.pdf

Af15_1325 | Erzeugte Strommenge aus saarländischen Kohlekraftwerken
www.landtag-saar.de/Dokumente/Drucksachen/Af15_1325.pdf

INFORMATIONEN GEFÄLLIG?

Sie hätten gerne weitere Informationen zur Arbeit im Landtag?

Melden Sie sich einfach unter:
0681/5002-508 oder fraktion@gruene-saar.de

 **SCHENK UNS
DEINEN DAUMEN!**

www.fb.com/GrueneFraktionSaar



IMPRESSUM: Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Landtag des Saarlandes,
Franz-Josef-Röder Str. 7, 66119 Saarbrücken,
Tel.: 0681/5002-508, Fax: 0681/5002-511
E-Mail: fraktion@gruene-saar.de
Fotos: Wikipedia, B. 90/Die Grünen, Freeimages

Pressesprecher: Björn Heib,
Tel.: 0681/5002-538, Fax: 0681/5002-511
b.heib@landtag-saar.de